



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frau Petra Zais

Datum 12.09.2014
Unser Zeichen bö/hi
Durchwahl 488-6700
Auskunft erteilt Herr Börner
Zimmer 029
Ihr Zeichen RA-296/2014
Ihr Schreiben vom 12.08.2014
E-Mail

Ihre Ratsanfrage Nr. RA-296/2014 vom 12.08.2014 – Einsatz von Pestiziden in Chemnitz

Sehr geehrte Frau Zais,

zu Ihrer o. g. Ratsanfrage kann Ich Ihnen nach Beteiligung der jeweils zuständigen Organisations-
einheiten in der Stadt Folgendes mitteilen.

Zu 1.: Setzt die Stadt Chemnitz im Rahmen der Grünpflege auf kommunalen Flächen (Kul- turland und Nicht-Kulturland) Pestizide ein? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

Das Grünflächenamt setzt auf öffentlichen Grünflächen keine Pestizide ein. Ebenso setzt das Um-
weltamt auf selbst verwalteten Naturschutzflächen keine Pestizide ein. Auch im Bereich der Kin-
dertagesstätten werden keine Pestizide ausgebracht.

Herbizide ("Unkrautvernichter") werden unter strenger Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (hier:
Einholung der Genehmigungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie und Beachtung der Anwendungsvorschriften) im Bereich der Schulen zum Einsatz ge-
bracht, der Rahmen der personellen und finanziellen Ausstattung gestattet keine manuelle Freihal-
tung der Flächen in allen Außenanlagen.

Der Übungsplatz der Feuerwehr an der Schadestraße wird ebenfalls mit Herbiziden behandelt.
Auch im Sportforum Chemnitz (Traversen und Dammkronen Hauptstadion, Laufbahn
Juniorenstadion, Lindenstraße / Fußweg, Werferplatz, Hartplatz Ränder, Traversen
Radrennbahn), die Flächen Bezirkssportanlagen (14.143 m³) und das Freibad Bernsdorf werden
im Rahmen der Außenanlagenpflege Pestizide eingesetzt.

Sowohl in der SE 17, als auch bei der Feuerwehr und im Sportamt liegen entsprechende Beschei-
de des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vor.

Zu 2.: Hat die Stadt Chemnitz Kenntnis darüber, ob auf von der Stadt gepachteten Flächen (Kulturland und Nicht-Kulturland) Pestizide zum Einsatz kommen? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

Auf landwirtschaftlichen Flächen, die zur extensiven Nutzung verpachtet werden, ist der Einsatz von Herbiziden, Pestiziden u. a. Pflanzenbehandlungsmitteln nicht erlaubt. Für die zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung verpachteten Flächen gilt ansonsten: Der Pächter hat die Pachtflächen ordnungsgemäß zu bewirtschaften und hierbei dafür Sorge zu tragen, dass die Umwelt, vor allem das Grundwasser, nicht gefährdet wird. Auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel ist nach Möglichkeit zugunsten biologischer Maßnahmen zu verzichten. Die Landwirte müssen sich dabei an die Vorgaben der Düngeverordnung (DüV) und an die EU-Förderrichtlinien halten. Deren Einhaltung und Umsetzung wird durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) überwacht.

...

Zu 3.: Kann die Stadt Chemnitz ausschließen, dass in der Nähe von Kindertagesstätten, Schulen und Spielplätzen Pestizide zum Einsatz kommen?

Die Stadt Chemnitz kann dies auf Flächen Dritter nicht beeinflussen.

Zu 4.: Hat die Stadt Chemnitz Kenntnis darüber, ob auf Grünflächen von städtischen Unternehmen und Beteiligungen Pestizide zum Einsatz kommen? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

Die Stadt Chemnitz hat darüber keine Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wesseler
Bürgermeisterin